

An den
Deutschen Bundestag
Petitionsausschuss
Platz der Republik 1

Datum: 04.08.2010

11011 Berlin

Einzelpetition an den Deutschen Bundestag

Persönliche Daten des Hauptpetenten

*Die mit * gekennzeichneten Felder müssen ausgefüllt werden, da ohne sie eine Bearbeitung nicht möglich ist.*

*Anrede	Herr
*Name	Fischer
*Vorname	Andreas
Titel	Rechtsanwalt und CPA (USA)

Anschrift:

*Wohnort	Baden-Baden
*Postleitzahl	76530
*Straße und Hausnr.	Lange Str. 52
Land/Bundesland	Deutschland / Baden-Württemberg
Telefonnummer	+49 (0) 7221-3939752
E-Mail-Adresse	

Nur wenn Sie als Vertreter einer anderen Person eine Petition einreichen, geben Sie bitte nachfolgend auch deren persönliche Daten an. Bitte füllen Sie dann mindestens die mit einem * gekennzeichneten Felder aus.

Ich gebe diese Petition als Vertreter für folgende Person ab:

*Anrede

*Name

*Vorname

Titel

Anschrift

*Wohnort

*Postleitzahl

*Straße und Hausnr.

Land\Bundesland

Telefonnummer

Über welche Entscheidung/welche Maßnahme/welchen Sachverhalt wollen Sie sich beschweren? (Kurze Umschreibung des Gegenstands Ihrer Petition)

Die einseitige geschlechterbezogene Beratung von Müttern durch die Jugendämter in § 58 a SGB VIII kann als ein regelrechter gesetzgeberischer Auftrag zum Intrigieren verstanden werden.

Anstatt die Mütter gegen die Väter aufzuhetzen, wie es nach dem derzeitigen Gesetzeszustand als Auftrag des Jugendamts formuliert ist, sollten die Jugendämter zunächst ein gemeinsames Gespräch mit Vätern und Müttern suchen und sodann bei Bedarf beiden Seiten unparteiisch zur Verfügung stehen.

Was möchten Sie mit Ihrer Bitte/Beschwerde erreichen?

Sämtliche Passagen in § 52 a SGB VIII, die einseitige Beratung der Mutter vorsehen, müssen mindestens geschlechterneutral formuliert werden. So zum Beispiel jeweils durch Ergänzung des Wortes "die Mutter" im Gesetzeswortlaut durch "die Mutter und der Vater" bzw. "die Eltern"

Gegen wen, insbesondere welche Behörde/Institution richtet sich Ihre Beschwerde?

Jugendamt. - Letztendlich richtet sich diese Beschwerde aber nicht gegen das Jugendamt, sondern dafür es wird dem Jugendamt ermöglichen, von einer bössartigen, verhassten und parteiischen Institution, deren Abschaffung international gefordert wird, zurück zu kehren zu einer Institution, die den Interessen des Kindes gerecht wird.

Muss nach Ihrer Vorstellung ein Gesetz/eine Vorschrift geändert/ergänzt werden?
Wenn ja, welche(s)?

§ 52a

Beratung und Unterstützung bei Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen.(1) Das Jugendamt hat unverzüglich nach der Geburt eines Kindes, dessen Eltern nicht miteinander verheiratet sind, der Mutter (und dem Vater) Beratung und Unterstützung insbesondere bei der Vaterschaftsfeststellung und der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes anzubieten. ...

Das Jugendamt hat der Mutter (einzufügen: und dem Vater) ein persönliches Gespräch anzubieten. ..

Bitte begründen Sie Ihre Bitte/Beschwerde!

Deutschland wurde verurteilt vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wegen Diskriminierung und Verletzung des Rechts auf eine Familie nicht verheirateter Väter. Das wurde vom Bundesverfassungsgericht bestätigt BVerfG, 1 BvR 420/09 vom 21.7.2010, Absatz-Nr. (1 - 78).

Eine ähnliche Diskriminierungsnorm ist § 52 a SGB VIII.

Nach geltendem Recht werden Frauen zwar vom Jugendamt beraten, Männer aber nicht. Dadurch, daß die - der Rechtslage genauso unbeholfen ausgelieferten - Väter das Jugendamt so nur als Feind in lebenswichtigen Situtationen erleben können, wird der Ruf des Jugendamts schwer geschädigt.

Das Jugendamt wird auch so zum Sachwalter der privaten uind finanziellen Interessen der Mutter degradiert, und die Interessen des Kindes erscheinen zweitrangig. Das sollte so nicht stehen bleiben.

Wenn Sie in dieser Sache bereits andere Rechtsbehelfe (z.B. Widerspruch, Klage) eingelegt haben, benennen Sie diese und fügen Sie entsprechende Unterlagen in Kopie bei (z.B. Entscheidungen der betroffenen Behörde, Klageschriften, Urteile) oder reichen sie gesondert nach.

Ein Antrag an das örtliche Jugendamt durch den Kindesvater wurde ignoriert.

Von den allgemeinen [Hinweisen zum Petitionsverfahren](#) habe ich Kenntnis genommen.

Ja

Ich bin mit der Nennung meines Namens einverstanden, falls der Petitionsausschuss meine Petition im Rahmen seiner Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nutzt.

Ja **Nein**

WICHTIG!

Der nachfolgende Abschnitt gilt nur, falls Sie die Petition per Fax oder Post einreichen wollen!

Sollten Sie die Petition elektronisch eingereicht haben, dient dieses Dokument nur als Beleg für Ihre Unterlagen. Eine Unterschrift und der Versand per Post oder Fax an den Deutschen Bundestag sind dann nicht notwendig!

Nur für Post- oder Faxeinreichung:

Ihre Unterschrift unter der Petition ist wichtig, da ohne sie eine Petitionsbearbeitung nicht möglich ist.

Ort, Datum, Unterschrift

Bitte die Petition ausdrucken, **unterschreiben** und per Telefax (Fax: (030)227 36027) oder Post an die oben angegebene Adresse senden.